

## Standpunkte

### zur Frühjahrsession 2025 der Eidgenössischen Räte

#### 22.062 (SR/ev. NR) KVG. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung - Paket 2)

scienceindustries lehnt Kostenfolgemodelle ab, denn sie untergraben Innovationsanreize und gefährden die Versorgung. Da die Räte an diesen festhalten, ist es aber wichtig, dass die Version des NR sich durchsetzt. Mit Bezug auf die differenzierte WZW-Überprüfung lehnt scienceindustries den Vorschlag der SGK-S ab, weil sie zu wenig Rechtssicherheit bietet; es ist hier dem NR zu folgen.

#### 23.4535 (SR) Mo. Erleichterte Zulassung für patentabgelaufene Medikamente

**NEIN zur Motion.** Art. 14 Abs. 2 HMG und Art. 28 ff. VAZV sehen heute schon ein Verfahren ohne umfassende Zulassungsprüfung für den Parallelimport vor. Das Parlament hat dieses Verfahren zusätzlich vereinfacht (Art. 14 Abs. 3 HMG). Weitergehende Vereinfachungen sind u.E. nicht mehr möglich, denn der gänzliche Verzicht auf ein Zulassungsverfahren durch Swissmedic will aus Gründen der Arzneimittelsicherheit selbst die Motion nicht.

#### 22.318 (NR) Kt. Iv. Die Digitalisierung des Schweizer Gesundheitswesens vorantreiben. Datenbasiertes Ökosystem für Forschung und Gesellschaft entwickeln

**JA zur Initiative.** Eine rasche und umfassende Digitalisierung ist entscheidend für den Life-Science-Standort Schweiz. Die Entwicklung eines datenbasierten Ökosystems für Forschung muss deshalb im Rahmen von Digisanté Priorität geniessen. Es ist zu früh, die Initiative abzuschreiben.

#### 21.082 (NR) Revision Zivilprozessordnung

**NEIN zur Vorlage.** scienceindustries unterstützt den Nichteintretensbeschluss der Mehrheit der RK-N. Die Vorlage sieht eine Ausweitung kollektiver Rechtsbehelfe vor, was mit Blick auf die Standortattraktivität und die Rechtssicherheit klar abzulehnen ist. Die bestehenden Instrumente bieten bereits Möglichkeiten zur Rechtsdurchsetzung, weshalb ein zusätzlicher Ausbau nicht erforderlich ist.

#### 23.3448 (SR) Mo. Systemrelevante Unternehmen. Entscheidungen im Interesse der Schweiz gewährleisten

**NEIN zur Motion.** Es gibt keinerlei Hinweise, dass die Schweizer Nationalität bzw. der Wohnsitz der Verwaltungsratsmitglieder in der Schweiz zu einer besseren Governance führt und die Risiken

begrenzt, die systemrelevante Unternehmen einzugehen geneigt sind. Die Einschränkung bei der Auswahl von qualifizierten Expertinnen und Experten für den Verwaltungsrat der betroffenen Unternehmen ist nicht gerechtfertigt.

#### 24.069 (NR) Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Indien. Genehmigung

**JA zum Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Indien.** scienceindustries unterstützt das Handelsabkommen mit Indien als Zeichen für offene Märkte und gegen Protektionismus. Die Ausweitung des Freihandels stärkt den globalen Marktzugang und verschafft Schweizer Unternehmen Wettbewerbsvorteile.

#### 23.086 (SR) Investitionsprüfgesetz

**NEIN zum Investitionsprüfgesetz.** Das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Investitionsprüfung ist ungünstig und das bestehende Regelwerk von Bund und Kantonen ausreichend. Wer glaubwürdig von Partnerländern Marktöffnung für Direktinvestitionen einfordert, der kann im eigenen Markt nicht staatliche Investitionskontrollen aufbauen. Für eine kleine, hochspezialisierte Volkswirtschaft wie die Schweiz ist die Integration in die internationalen Wertschöpfungsketten und Wissensnetzwerke essenziell. Die aktuell gültige Gesetzgebung stellt in den Bereichen Kriegsmaterial und dual-use-Gütern bereits heute sicher, dass weder Güter noch entsprechendes know-how (Technologietransfer) unkontrolliert ins Ausland exportiert werden können.

#### 25.008 (NR/SR) Aussenwirtschaftsbericht 2024

Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft, die sich in den vergangenen Krisen bewährt hat, bleibt auch künftig zentral. Entscheidend dafür sind günstige wirtschaftspolitische und regulatorische Rahmenbedingungen, die es den Unternehmen ermöglichen, flexibel auf Veränderungen der Weltmärkte zu reagieren. Wichtige aussenwirtschaftspolitische Massnahmen sind die Regelung des bilateralen Verhältnisses mit der EU sowie die Modernisierung und der Abschluss neuer, umfassender Freihandelsabkommen.

#### 23.066 (ev. NR/SR) Foltergütergesetz

Nicht neu regeln, was bereits geregelt ist. Wie Kriegsmaterial durch das Kriegsmaterialgesetz sind Arzneimittel bereits durch bestehende Ge-

setze wie das Heilmittelgesetz und Betäubungsmittelgesetz ausreichend geregelt. Dementsprechend sind Arzneimittel – ebenso wie Kriegsmaterial – vom Geltungsbereich des Foltergütergesetzes auszunehmen.

#### **22.058 (NR) Zollgesetz. Totalrevision**

**JA zur Totalrevision.** Die Vereinfachung der Zollverfahren ist zentral für Unternehmen wie Verwaltung – sie benötigt eine solide rechtliche Basis für die erfolgreiche Umsetzung von DaziT. Anpassungen braucht es u.a. bei der freien Wählbarkeit der Zolldienstleister für Warenverantwortliche, beim Schutz von Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnissen sowie bei der Datenbekanntgabe an zu berücksichtigende Behörden.

#### **24.017 (NR/ev. SR) Gütertransportgesetz (Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen). Totalrevision**

**JA zur Totalrevision.** scienceindustries unterstützt die Förderung der Verlagerung auf die Bahn und des Einzelwagenladungsverkehrs (EWLV). Der EWLK ist Bestandteil zahlreicher Logistikketten und stellt die Bedienung unserer Anschlussgleise sicher. Die befristete, finanzielle Förderung zur Modernisierung und Digitalisierung des EWLK ist erforderlich, um dessen Eigenwirtschaftlichkeit zu erreichen. Für das Erreichen der Eigenwirtschaftlichkeit sind jedoch zusätzlich umfassende Reformen und die Stärkung des Wettbewerbs nötig. Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass die finanzielle Förderung nicht durch Quersubventionierung in andere Bereiche der Bahnen abfließt.

#### **24.443 (NR) Pa. Iv. Verlängerung des bestehenden Gentechnik-Moratoriums**

**JA zur Pa. Iv., NEIN zum bundesrätlichen Vorschlag für ein fünfjähriges Technologieverbot.** Das forschungsfeindliche Moratorium soll besser früher als später durch einen aktuellen und zukunftsgerichteten Gesetzeserlass ersetzt werden. Die Regulierung der neuen Züchtungsverfahren sind analog der EU in einem separaten Erlass zu regeln. In diesem Bereich herrscht seitens der Forschung und Industrie grosse Unsicherheit, die so rasch wie möglich beseitigt werden muss. Die vom Bundesrat beantragte fünfjährige Moratoriumsverlängerung schießt weit über das Ziel hinaus. Sie führt die unsicheren Rahmenbedingungen fort, schwächt den Forschungsstandort Schweiz und zwingt die Unternehmen, die Entwicklung krankheitsresistenter Kultursorten ins Ausland zu verlegen.

#### **24.4256 (NR) Mo. «Nationale Regelung zu Abscheidung, Transport und Speicherung von CO<sub>2</sub>»**

**JA zur Motion.** Die neue Regelung muss über den rechtlichen Rahmen hinaus konkrete Massnahmen zur Förderung von CCUS (Carbon Capture

Utilization and Storage)-Technologien enthalten. Dazu gehören klare Infrastrukturvorgaben und abgestufte Finanzierungsinstrumente. Bürokratische Hürden sind zu vermeiden – stattdessen braucht es ein wirtschaftlich tragbares Massnahmenpaket. Entscheidend ist die internationale Abstimmung, insbesondere mit der EU, um faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten und die Schweizer Produktion nicht zu benachteiligen.

#### **24.082 (NR) «Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»**

**NEIN zur Initiative.** Die Initiative für eine Zukunft gefährdet mittelständische Familienunternehmen und würde zu enormen Steuerausfällen führen. Dies könnte Steuererhöhungen oder Leistungsabbau zur Folge haben und den Wirtschaftsstandort Schweiz schwächen. Die Initiative sollte abgelehnt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit und die bestehende Klimapolitik zu schützen.

#### **24.075 (SR) «Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien». Genehmigung**

**JA zum Abkommen.** scienceindustries lehnt jedoch die exklusive Zuständigkeit des BFE bei Streitigkeiten im Rohrleitungsgesetz ab, da sie den fairen Wettbewerb gefährdet. Die WEKO muss weiterhin für Marktüberwachung und Verbraucherschutz zuständig bleiben, wie von der UREK-N empfohlen.

#### **24.033 (SR) «Stromversorgungsgesetz (Stromreserve)». Änderung**

**JA zur Änderung.** scienceindustries befürwortet die Anpassung im Stromversorgungsgesetz, die energieintensiven Unternehmen eine Rückerstattung des Stromreserve-Tarifs ermöglicht. Zudem braucht es Lösungen für Betriebe mit kontinuierlichen Produktionsabläufen, die nicht an der Verbrauchsreserve teilnehmen können.

scienceindustries ist der Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences. Unsere 250 Mitgliedfirmen bilden mit 50% die grösste Exportindustrie und stellen 40% der privaten Forschungsaufwendungen der Schweiz.

Ihr Kontakt:

Dr. Stephan Mumenthaler, Direktor

Tel. 044 368 17 20

stephan.mumenthaler@scienceindustries.ch

Sabrina Ketterer, Public Affairs & Kommunikation

Tel. 044 368 17 43

sabrina.ketterer@scienceindustries.ch

Nadine Lumme, Public Affairs & Kommunikation

Tel. 044 368 17 41

nadine.lumme@scienceindustries.ch